

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 38 / Ausgabe vom 12.09.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

38.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 16. September 2014	Seite 4
38.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 17. September 2014	Seite 5
38.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim am 18. September 2014	Seite 6
38.4	Bekanntmachung des Oberbürgermeisters über die Einreichung von Wahlvorschlägen am 23. November 2014 für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Worms	Seite 7-8
38.5	Verordnung über die Freigabe einer langen Einkaufsnacht am 20. September 2014	Seite 9-10
38.6	Bekanntmachung über die Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen am 23. September 2014	Seite 11

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 16. September 2014 um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 2) Anfragen

Worms-Horchheim, 08.09.2014
Gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim
am Mittwoch, 17. September 2014 um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses von Worms – Herrnsheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Erste Vereidigung von Reiner Hamm als neues Ortsbeiratsmitglied der SPD
- 2) Vorstellung des Flächennutzungsplanes durch Fred Reiß (Stadtverwaltung Worms, Bereich 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht)
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion –
Reparatur des Wirtschaftsweges Gemarkung Herrnsheim Flur 17 (In den 40 Morgen),
sowie Wiederaufstellung des Verkehrsschildes „Durchfahrt verboten“
- 5) Anfragen
- 6) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 7) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 8) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 09.09.2014
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim
am Donnerstag, 18. September 2014 um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim, Landgrafenstr. 58**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
- 2) Wahl des / der stellvertretenden Ortsvorstehers/in
- 3) Wahl der Urkundspersonen für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 4) Mitteilungen
- 5) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Worms-Pfiffligheim, 09.09.2014
gez. Ernst Josef Unselt
stellv. Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Oberbürgermeisters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

am 23. November 2014

für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Worms

I.

Gemäß § 9 der Satzung über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms auf.

II.

Wählbar sind alle Einwohner, soweit sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl der wählbaren Beiratsmitglieder (11) einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung GemO) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 GemO) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind, zu benennen.

Wahlvorschläge können auch durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, 06. Oktober 2014, 18.00 Uhr

ab.

V.

In den Beirat für Migration und Integration sind elf Mitglieder zu wählen. Weitere fünf Mitglieder werden aus der Mitte des Stadtrates berufen.

Wahlvorschlagsträger erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes sowie eine Ausfertigung der Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 29.06.2009.

VI.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, III. Obergeschoss, Zimmer 318 und 319, erhältlich oder auf www.worms.de unter der Rubrik „Rathaus > Wahlen > Migrations- und Integrationsbeirat > Wahl 2014“ zu finden.

Worms, 05.09.2014
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

VERORDNUNG

über die Freigabe einer langen Einkaufsnacht am 20. September 2014 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Samstag, den 20.09.2014 bis 24:00 Uhr, nach Maßgabe des § 4 Satz 1 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JarbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen den § 1 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der zur Zeit geltenden Fassung, geahndet. Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 in der derzeit gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 6

Die Verordnung ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, 02.09.2014
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen
am Dienstag, 23. September 2014 um 12.00 Uhr
im Hof des Verwaltungsgebäudes Adenauerring**

Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
3.01 – Allgemeines Ordnungsrecht

Das Fundbüro der Stadtverwaltung Worms versteigert gem. § 979 ff BGB nicht abgeholte Fundsachen. Die Versteigerung findet am Dienstag, den 23.09.14, um 12.00 Uhr, im Hof des Verwaltungsgebäudes im Adenauerring statt.

Eine Besichtigung der Fundfahräder kann ab 11.00 Uhr erfolgen. Zur Versteigerung kommen neben Fahrrädern auch zahlreiche Bedarfsgegenstände und neuwertige Artikel.

Listen der zu versteigernden Gegenstände werden ab sofort im Rathaus, im Verwaltungsgebäude Adenauerring und im Haus zur Münze ausgehängt.

Worms, 09.09.2014
In Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!